

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigten!

In jedem Schuljahr können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. So auch im kommenden Schuljahr **2024-2025**.

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz können die Bücher nur im Gesamtpaket ausgeliehen werden. Dieses Verfahren wurde mit dem Schulleiternrat abgestimmt.

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Es gelten folgende Regelungen:

Beiliegend zu diesem Elternbrief erhalten sie das Antragsformular mit der Bitte, dieses ausgefüllt bis spätestens **05.06.2024** abzugeben.

Sie haben folgende Wahlmöglichkeiten:

▶ **Sie kaufen die Lernmittel selbst**

Bitte melden Sie sich dann vom Ausleihverfahren ab.

▶ **Sie nehmen am entgeltlichen Ausleihverfahren teil.**

Die Ausleihgebühr beträgt **80,- €**. Diese Summe ergibt sich aus dem augenblicklichen Mittelwert aller Ausleihbücher von Jahrgang 5 bis 10. Dieser Pauschalbetrag wird jährlich inflationsbedingt neu berechnet.

▶ **Sie haben drei oder mehr schulpflichtige Kinder.**

In diesem Fall haben Sie Anspruch auf eine ermäßigte Ausleihgebühr von **80%** pro Kind. Das Ausleihentgelt beträgt dann also **64,- €**.

Bitte kreuzen Sie auf beiliegendem Antragsformular die Option "Antrag auf Ermäßigung" an und geben Sie das Formular zusammen mit den **Schulbescheinigungen aller Kinder** fristgerecht in der Verwaltung ab.

▶ **Sie sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt.**

Zu diesem Personenkreis gehören Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- oder Ihr Kind ist leistungsberechtigt nach dem Wohngeldgesetz und bezieht **Kinderwohngeld** (Name des Kindes steht als bezugsberechtigt auf dem Bescheid.)

Hinweis: Familien, die "nur" Wohngeld beziehen, sind nicht befreit.

Gehören Sie zu dem Personenkreis, der berechtigt ist, am entgeltlosen Ausleihverfahren teilzunehmen, müssen Sie auf beiliegendem Antragsformular die Option "Antrag auf Freistellung" ankreuzen und dieses Formular zusammen mit den entsprechenden aktuellen Bescheiden fristgerecht in der Verwaltung abgeben.

Der Antrag sowie sämtliche Nachweise, falls notwendig, müssen bis spätestens **05. Juni 2024** der Schule vorliegen. **Bis dahin muss auch das Entgelt für die Schulbuchausleihe entrichtet werden.**

Das Antragsformular mit den Auswahlmöglichkeiten **Abmeldung, Anmeldung, Antrag auf Ermäßigung** und **Antrag auf Freistellung** finden Sie auch auf unserer Homepage

www.igs-ihlow.de unter **Service -> Schulbuchausleihe**.

Dort finden Sie auch die Schulbuchlisten für die einzelnen Jahrgänge sowie weitere Informationen.

→→ Bitte Rückseite beachten →→

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Bitte geben Sie als Verwendungszweck auf alle Fälle zuerst den **vollen Nach- und Vorname** Ihres Kindes und dann die **aktuelle Klasse** an, damit Ihre Überweisung zweifelsfrei zugeordnet werden kann.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Hermann-Tempel-Schule IGS Ihlow

IBAN DE 60 2856 3749 1233 9539 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen) GENODEF1MML

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Nachname, Vorname, aktuelle Klasse

Noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Schulbuch 2024/2025

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Stellen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum Unterschrift(en)

Als Kennung tragen Sie bitte **"Schulbuch 2024/2025"** ein.

Bitte für jedes Kind eine einzelne Überweisung vornehmen.

Verspätet eingehende Zahlungen oder Nachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Sie müssen die Schulbücher dann selbst besorgen.

Was ist sonst noch wichtig?

- ▶ Bei Teilnahme am Ausleihverfahren ist unbedingt zu beachten, dass die ausgeliehenen Bücher Eigentum der Schule und somit pfleglich zu behandeln sind.
Bei nicht fristgerechter Rückgabe, bei Verlust oder Beschädigung der Bücher werden wir Ersatzansprüche in Höhe des Zeitwertes stellen.
Basis dafür ist der Leihschein, den Ihr Kind zusammen mit den Büchern erhält.
- ▶ Am ersten Schultag erhält Ihr Kind die Schulbücher zusammen mit einem Leihschein.
Bitte überprüfen Sie die Bücher.
Sollten Sie eventuelle Vorschäden entdecken, die noch nicht im Leihschein vermerkt worden sind, so sind diese innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Bücher zu reklamieren.
Nach dieser Frist gilt der Leihschein auch von Ihrer Seite als angenommen.
- ▶ Bei der Schulbuchabgabe am Ende des Schuljahres werden nur die Bücher berücksichtigt, die Ihr Kind auch ausgeliehen hat. Die Bücher enthalten Inventarnummern, die mit dem Leihschein übereinstimmen müssen. Gibt Ihr Kind fremde Bücher ab, werden diese angenommen. Das entsprechende eigene Buch gilt aber weiterhin als nicht abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Schulleiters